

Vorlage Nr. 25/0250

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	23.06.2025	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	26.06.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wahl einer/eines Beigeordneten/Kämmer:in

Begründung:

- I. Frau Beigeordnete/Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen scheidet mit Ablauf des 30.06.2025 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck aus.

Nach Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 10.04.2025 wurde die Stelle in verschiedenen Medien ausgeschrieben.

Es sind 10 Bewerbungen eingegangen.

Der Vorstellungstermin zu dem alle Mitglieder des Rates eingeladen waren fand am 16.06.2025 statt.

- II. Zuständig für die Wahl des/der Beigeordneten ist der Rat. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre (§ 71 Abs. 1 GO NRW).

Nach § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) darf die Ernennungsurkunde eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

beanstandet worden ist oder wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Wahl vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	rd. 171.600€
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Aufgrund des § 71 GO wird

Frau/Herr

für die Dauer von acht Jahren zur/zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz NRW) der Stadt Gladbeck gewählt.

Ihr/Ihm wird gem. § 5 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 464,33 € brutto gewährt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: